

Bekanntmachung

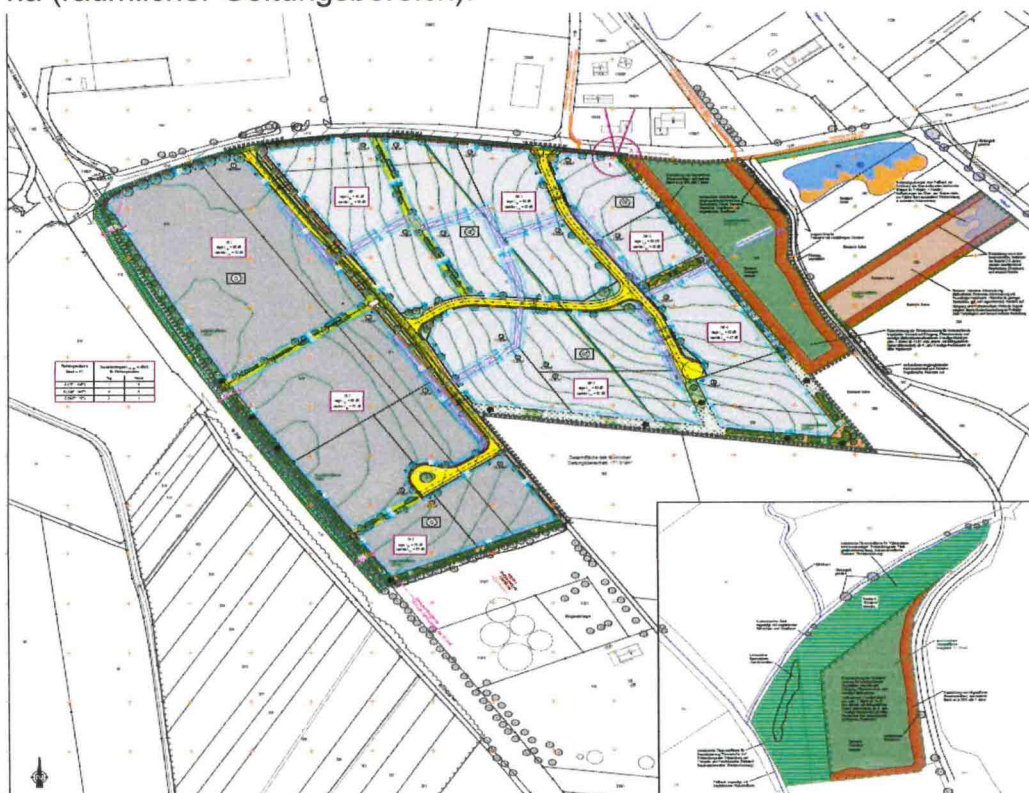
**Aufstellung des Bebauungsplanes
„Industrie- und Gewerbegebiet Kemnath West III“ mit gleichzeitiger
29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kemnath
Verfahren gem. § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.05.2019 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke, Fl.-Nrn. 293, 295, 296, 297, 298, 299, 311, 312 und eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 308 jeweils Gemarkung Fortschau (räumlicher Geltungsbereich) einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Gleichzeitig ist auch der Flächennutzungsplan der Stadt Kemnath zu ändern und anzupassen (29. Änderung).

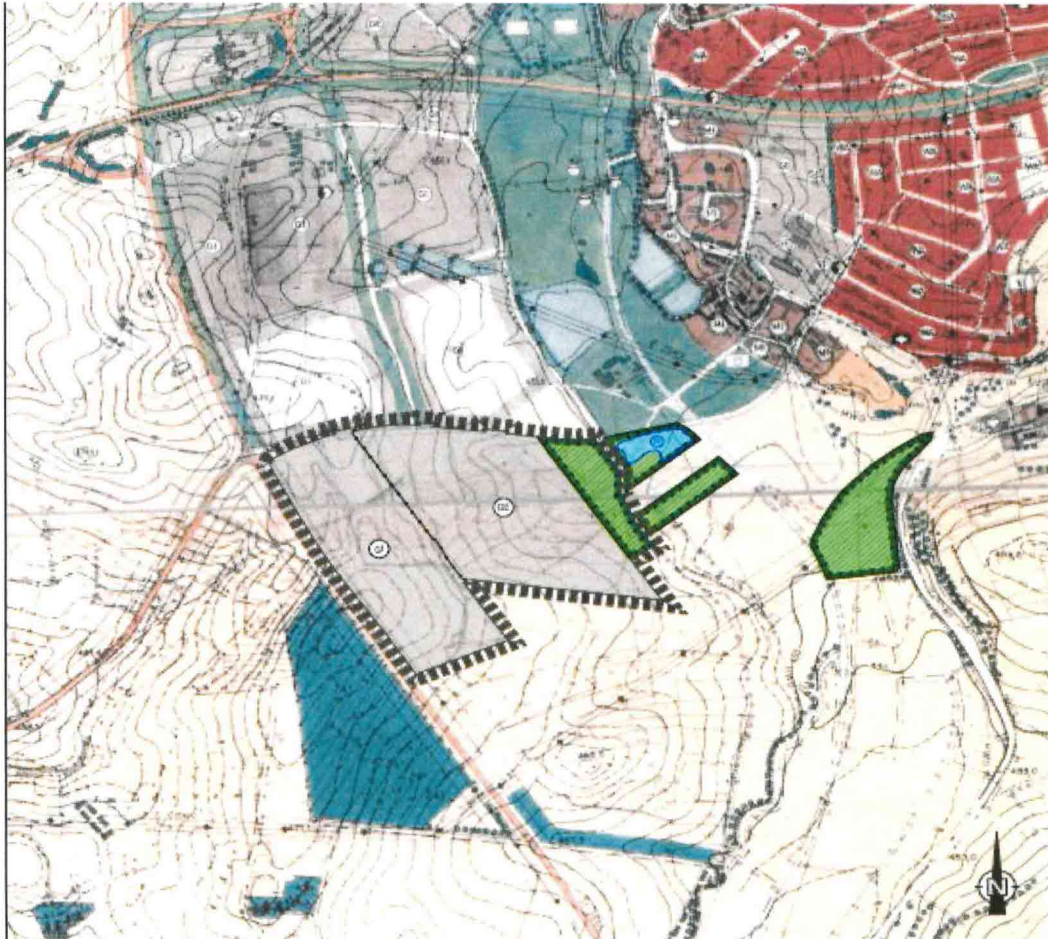
Der Entwurf des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet“ in der Fassung vom 10.08.2021 umfasst nachfolgend zeichnerisch dargestellten Planungsbereich. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- Im Süden durch die nördliche Grenze der Fl.-Nr. 310/2 und einem Teilstück von Fl.-Nr. 301 (Weggrundstück),
- Im Nordosten durch die südwestliche Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 1218 (Fallbach), Fl.-Nr. 294 (Weggrundstück) und Fl.-Nr. 300,
- Im Norden durch die südliche Grenze der Hammergrabenstraße, Fl.-Nr. 1219,
- Im Westen durch die östliche Grenze der Staatsstraße St2665, Fl.-Nr. 313, jeweils Gemarkung Fortschau.

Die zur Ausweisung vorgesehen Grundstücksflächen haben eine Größe von ca. 17,18 ha (räumlicher Geltungsbereich).



Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kemnath in der Fassung vom 10.08.2021 umfasst nachfolgend zeichnerisch dargestellten Planungsbereich. Die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 293, 295, 296, 297, 298, 299, 311 und 312 und eine Teilfläche aus Fl.-Nr. 308, Gemarkung Fortschau (bisher als Außenbereich festgesetzt) wird zum Teil als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) und Industriegebiet (§ 9 BauNVO) ausgewiesen.



Der Entwurf des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Kemnath“ mit gleichzeitiger 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Fassung vom 10.08.2021 liegen im Rathaus in der Zeit vom **30.08. bis einschließlich 30.09.2021** bei der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Stadtplatz 38, Zimmer EG012, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können gleichzeitig auf der Homepage der Stadt Kemnath unter: <https://kemnath.de/zielgruppen/bauherren/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung, über den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Kemnath“ mit gleichzeitiger 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kemnath, unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Kemnath den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Kemnath“ mit gleichzeitiger 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kemnath nicht von Bedeutung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar. Es liegen Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tier- und Pflanzenwelt, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter vor. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes ergeben sich geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier- und Pflanzenwelt, Boden und Klima/Luft. Auf die restlichen Schutzgüter hat die Bauleitplanung keine Auswirkungen. Es entstehen keine zusätzlichen Belastungen durch Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern. Der Umweltbericht einschließlich Berechnung des Kompensationsbedarfs und die Festlegung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist Bestandteil des Flächennutzungsplanes.

Weitere folgende Arten von umweltbezogenen Informationen liegen vor:

- Umweltbericht mit Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung,
- Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung
- Schalltechnische Untersuchung
- Geruchsgutachten (wird derzeit erstellt)
- Baugrunduntersuchung

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://kemnath.de/zielgruppen/bauherren/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kemnath:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Kemnath, 19.09.2021

Hermann Schraml
Zweiter Bürgermeister

